



Schweizerischer Fourrierverband
Association Suisse des Fourriers
Associazione Svizzera dei Furieri
Assoziaziun da Furiers Svizzers

Sektion Graubünden
Section Grison
Sezione Grigione
Secziun Grischun



Alex Brembilla
Bärglistrasse 8
7246 St. Antönien
e-Mail: brembilla@sunrise.ch
Tel. 079 221 48 26

An alle Mitglieder der
Sektion Graubünden
des Schweizerischen Fourrierverbandes

(per E-Mail, falls die Adresse vorhanden ist;
sonst per Post)

St. Antönien, 5. November 2017

**Einladung zu einer ausserordentlichen Generalversammlung
vom Samstag, 25. November 2017, 15.00 Uhr, im Saal des Restaurants Otello, Hart-
bertstrasse 10, 7000 Chur (wie per E-Mail schon angekündigt)**

Geschätzte Kameradin
Geschätzter Kamerad

An der 78. Generalversammlung in Maienfeld wurde das Traktandum "Sektion Graubünden - wie weiter?" intensiv diskutiert. Das entsprechende Protokoll liegt dieser Einladung bei.

Der gewählte Vorstand wurde beauftragt, mit dem Vorstand der Sektion Ostschweiz Abklärungen zu treffen, ob eine Fusion und der Bildung von zwei Untergruppen, nämlich "Graubünden Nord" und "Graubünden Süd" (Gruppo Furieri Poschiavo) möglich sei. Eine entsprechende Abstimmung müsse der Vorstand noch im 4. Quartal 2017 an einer ausserordentlichen Generalversammlung in Chur durchführen.

Nachdem der Vorstand mit zwei Mitgliedern bestellt werden konnte, wurde über das Thema "Auflösung" grundsätzlich nicht mehr diskutiert. Dies wohl auch in der Annahme, dass mit einer Auflösung dem Gesamtverband zahlreiche Mitglieder verloren gingen. Bei einer Fusion würden die Mitglieder ohne Beitritts gesuch direkt in die Sektion Ostschweiz übertragen.

Geplantes Vorgehen an der ausserordentlichen Generalversammlung

Der Vorstand ist deshalb der Meinung, dass wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder (qualifiziertes Mehr) bei einer Abstimmung über eine Fusion mit der Sektion Ostschweiz nicht erreicht werden, über die Auflösung abgestimmt werden soll. Wird auch bei der Abstimmung für die Auflösung eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht, wird die Sektion Graubünden weitergeführt. Im Moment stehen dafür noch zwei Vorstandsmitglieder zur Verfügung, die die Sektion GR weiterführen wollen.

Die Sektion Ostschweiz hat sich positiv für eine Fusion mit der Sektion Graubünden ausgesprochen. Vorsorglicherweise wird an der ausserordentlichen Generalversammlung auch ein Fusionsvertrag vorgelegt. Falls unsere Sektion einer Fusion zustimmt, ist das vorerst eine einseitige Sache. Die Generalversammlung der Sektion Ostschweiz muss an einer ihrer Generalversammlungen auch noch darüber abstimmen.



Gedanken zur Bildung von Untergruppen "Graubünden Nord" und "Graubünden Süd"

Vielleicht noch ein Wort zur Bildung von Untergruppen. Bei einem positiven Ausgang der Abstimmung über die Fusion steht es uns frei, solche Untergruppen zu bilden. Falls wir das machen, bindet das wieder personelle Ressourcen. Denn die Sektionsstatuten der Ostschweiz sehen die Möglichkeit vor, dass diese mit je einem Sitz im Sektionsvorstand OS vertreten wären. Dazu machen wir ein grosses Fragezeichen. Denn, wenn dann niemand aktiv im Vorstand und im Sektionsgeschehen Ostschweiz teilnimmt, macht dies keine gute Falle. Dann wäre nämlich eine lose Verbindung von "Alt-Fouriern", die den Stamm besucht oder mit dem RUC Reutlingen etwas unternimmt, die ehrlichere Variante.

Beim Gruppo Furieri Poschiavo ist das ein bisschen anders. Diese seit 1986 bestehende Untergruppe führt jährlich ein umfangreicheres Arbeitsprogramm durch. Die Poschiaviner Kameraden haben sich für eine Fusion mit der Sektion Ostschweiz ausgesprochen.

Frage- / Antwortkatalog

Der Vorstand hat zuhanden der ausserordentlichen GV einen Katalog mit häufig gestellten Fragen zusammengestellt. Sie wurden aus der Sicht der beiden Vorstandsmitglieder beantwortet. Trotzdem kann sich jedes Mitglied eine eigene Meinung bilden. Es ist der einfachere Weg, als wenn ein Mitglied einen Fragebogen ausfüllen und einsenden muss.

Möglichkeit zur Einreichung von schriftlichen Anträgen

Die Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung ermöglicht den Mitgliedern, rechtzeitig Anträge zuhanden der ausserordentlichen Generalversammlung zu stellen. **Der Vorstand hat beschlossen, dass sie schriftlich und begründet (per Post oder per E-Mail) bis spätestens am 18. November 2017 an den Vizepräsidenten einzureichen sind.**

Vollmachtserteilung, wenn die Teilnahme an der ausserordentlichen GV nicht möglich ist

Diejenigen Mitglieder, denen eine Teilnahme an der ausserordentlichen GV nicht möglich ist, dürfen anderen Mitgliedern oder dem Vorstand die Vollmacht erteilen, sie rechtsverbindlich zu vertreten. Das Vollmachtsformular muss an der ausserordentlichen GV vorgelesen werden können.

Für weitere Fragen stehen Euch die Vorstandsmitglieder Alex Brembilla und Christian Clement selbstverständlich gerne zur Verfügung. Die Statuten können auf unserer Homepage: <http://www.fourier.ch/de/graubuenden/statuten-graubuenden> nachgelesen werden.

Mit kameradschaftlichen Grüssen

Sektion Graubünden

des Schweiz. Fourierverbandes:

sig. Four A. Brembilla
(Vizepräsident)

sig. Oberst Chr. Clement
(Technischer Leiter)

Beilagen:

Traktandenliste am Schluss dieses Schreibens
Fragen- / Antwortkatalog
Vollmachtsformular
Anmeldetalon



An alle Mitglieder der
Sektion Graubünden
des Schweizerischen Fourrierverbandes

St. Antönien/Thusis, 5. November 2017

**Traktandenliste der ausserordentlichen Generalversammlung
vom Samstag, 25. November 2017, 15.00 Uhr, im Saal des Restaurants Otello, Hart-
bertstrasse 10, 7000 Chur**

1. Begrüssung
2. Schilderung der Ausgangslage
3. Wahl der Stimmzähler
4. Genehmigung der Traktandenliste
5. Abnahme des Protokolls der 78. Generalversammlung vom 25. März 2017
6. Behandlung schriftlicher Anträge von Mitgliedern
7. Anträge des Vorstandes:
 - a) Fusion der Sektion Graubünden mit der Sektion Ostschweiz mit Wirkung per 1. April 2018
 - b) Auflösung der Sektion Graubünden per 31. März 2017
8. Aufträge an den Sektionsvorstand zuhanden der nächsten ordentlichen Generalversammlung
9. Bestimmung des Datums und des Tagungsortes der nächsten evtl. letzten ordentlichen Generalversammlung
10. Verschiedenes

Anträge sind schriftlich und begründet (per Post oder per E-Mail) bis spätestens **18. November 2017** dem Vizepräsidenten, Alex Brembilla, Bärglistrasse 8, 7246 St. Antönien, per Post oder per E-Mail brembilla@sunrise.ch einzureichen.